

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähr 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **M. 1,00.** Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile ober deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 21.

Sonntag, den 25. Januar 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Herr Brausewetter und die Pressfreiheit.

Innerhalb der kurzen Frist von nicht viel mehr als einem Jahre sind drei Berliner Richter in der Nacht des Wahnsinns dahingegangen. Zwei von ihnen, der Landgerichtsrath Ernstus und der Assessor Augustin, Vorsitzender eines Schöffengerichts, machten ihrem Leben durch Selbstmord ein Ende, der dritte, Landgerichtsdirektor Brausewetter, starb in hitzigem Delirium, nachdem ein Selbstmordversuch, den er unternommen hatte, rechtzeitig vereitelt worden war. Wohl sind über das schroffe Auftreten der beiden erstgenannten Richter und über ihre allzugroße Geneigtheit, den Beschuldigten schon von vornherein als den Schuldigen anzusehen und zu behandeln, noch während der Zeit ihrer richterlichen Thätigkeit viele Klagen laut geworden, und es galt als schlimme Vorbedeutung für den Angeklagten, wenn er sich vor den von ihnen geleiteten Gerichtshöfen zu verantworten hatte. Aber keiner von beiden war so gefürchtet, wie der Landgerichtsdirektor Brausewetter, und keiner von ihnen hat soviel dazu beigetragen, das Vertrauen zu unserer Rechtssicherheit so tief und nachhaltig zu erschüttern wie er. Die „Sentiments“, durch welche Herr Brausewetter seinen persönlichen Anschauungen Ausdruck zu geben liebte, haben dem Namen weit über Deutschlands Grenzen hinaus eine „Berühmtheit“ gegeben, die dem Ansehen der deutschen Rechtspflege nicht förderlich gewesen ist. Heutzutage wissen wir, daß diese Anschauungen einem Denken und Empfinden entsprungen sind, welches bereits durch wahnsinnige Vorstellungen getrübt war, und wir wundern uns nicht mehr über die Aussprüche des Herrn Brausewetter, welche zu jener Zeit, als er noch auf seinem Richterstuhle saß, so ungeheures Aufsehen erregt haben.

Und nun eine Frage:

Was wäre wohl geschehen, wenn Jemand, z. B. ein Redakteur, der Herrn Brausewetter zu beobachten Gelegenheit gehabt, im Privatgespräch behauptet hätte, daß seine Urtheile, seine Anschauungen die eines Wahnsinnigen seien! Was wäre diesem Redakteur vollends geschehen, der solche Eindrücke in seinem Blatte wiederzugeben hätte — nicht, um den Mann zu beleidigen, sondern um dessen Vorgefekte zu geeigneten Schritten gegen diesen Richter zu veranlassen?! Wie würde sich in diesem Falle unsere gepriesene Pressfreiheit bewährt haben?

Wie viele Richter erblicken in der Presse eine verbliche Macht, wenn sie es wagt, in alle dunklen Winkel der Bureaucratie hineinzuleuchten, und die Mängel und Fehler, an denen sie, wie einzelne ihrer Vertreter krank, — denn Fehler haben alle Menschen — zu beleuchten. Wie viele Richter legen dem Journalisten, der in seinem Blatte öffentliche Mißstände rügt, schändliche Standaalacht als Motiv seines Handelns unter. Wie viele Richter giebt es, denen der Gedanke, daß der Journalist die beste Absicht hat, der öffentlichen Wohlfahrt zu dienen, garnicht erst kommt!

Dieser der Presse feindliche Geist ist es, den wir anklagen. Herrsche er nicht vielfach in unseren Gerichtshöfen, so würde man dem Redakteur, der, vom besten Willen beseelt, öffentliche Mißstände rügt, seinen guten Willen zu gute halten und ihn nicht zu drakonischen Strafen verurtheilen, wenn er einmal im Eifer oder im Drange der Geschäfte der Fuhangeln vergift, die ihm das Pressgesetz legt und sich in der Form vergreift.

Die Unterschätzung der Pflicht der Presse, auf öffentliche Schäden hinzuweisen, ist es, die wir anklagen. Die geringe Einschätzung des Kulturwerthes einer freien Presse seitens vieler Richter ist es, die wir angesichts des „Falles Brausewetter“ bedauern müssen. Wie weit stehen wir in dieser Beziehung hinter anderen Ländern zurück! Der englische, der amerikanische Journalist, der in seinem Blatte öffentliche Schäden bloßlegt und dadurch zu ihrer Beseitigung an seinem Theil beiträgt, der verdient sich nicht nur den Dank seiner Mitbürger, sondern auch den Dank der Regierungen. Bei uns wandert der Journalist ins Gefängniß, wenn er auch nur in einem minder wesentlichen Punkt irrt, oder sich — nach Ansicht eines Staatsanwalts und einiger Richter — in der Form vergreift. Das ist der Dank des Staats, dem der

Journalist freiwillig dient, indem er dem Allgemeinwohl dienen will! Wann wird hier eine Wandlung eintreten? Und wann werden Gesetzgebung und Reichsregierung dahin arbeiten, der Presse den Beruf zu erleichtern, anstatt ihn ihr zu erschweren?! („Volks Ztg.“)

## Politische Mundschau.

Deutschland.

Im preussischen Abgeordnetenhaus gab es am Mittwoch eine kleine Hammersteindebatte. Einmal war es die Person des Landwirtschaftsministers, die sich eine Berherrschung durch Herrn Nicker wegen der bekannten Rede im Reichstag gefallen lassen mußte, und dann war es sein Namensvetter, der Gaumer, der über die Bühne gezerrt wurde. Der konservative Herr von Krocker, fühlte als ehemaliges Mitglied des Kreuzzeitungscomitees das Bedürfnis, seine Hände in Unschuld zu waschen. An ihm soll es nicht gelegen haben, wenn Herr von Hammerstein zunächst entwischen konnte. Er selber sei freilich schon im Januar vorigen Jahres davon überzeugt gewesen, daß der Chefredakteur der „Kreuzztg.“ kein Gentleman sei, aber für einen so schweren Sünden habe er ihn doch nicht gehalten, daß er es für nötig erachtet hätte, der Parteilichkeit davon Nachricht zu geben. Die Beweise hätten ihm gefehlt, und so hätte er höchstens riskirt, daß ihn Herr von Hammerstein vor die Pistole gefordert oder wegen Beleidigung verklagt hätte. Neues sagte Herr von Krocker also nicht; seine Bemerkungen unterstrichen nur die bekannten Züge im Bilde dieses „Edelsten der Nation“. Näher auf die Sache wurde von keiner Seite eingegangen; auch Herr Stöcker, der im Hause anwesend war, schwie sich aus: er hätte gewiß manches Neues sagen können. Im Uebrigen wurde die Staatsdebatte zu Ende geführt.

Gegen sieben Anhänger der „Propaganda der That“ hatte Mittwoch die 1. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin eine Anklage wegen Anreizung zu Gewaltthätigkeiten, Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen etc. zu verhandeln. Die Anklage richtete sich gegen den Schlosser August Gräß, den Mechaniker Paul Koschemann, die Arbeiter Robert Kettig und Wöhl, den Zimmermann Kalbitz, den Arbeiter Karl Sitz und den Drechsler Karl Bendin. Als der beabsichtigte Anschlag gegen den Polizeioberst Krause entdeckt worden war und die polizeilichen Nachforschungen mit allem Eifer betrieben wurden, wurde in den Kreisen der Kriminalpolizei auch die Möglichkeit erwogen, daß dem Anschläge vielleicht politische Beweggründe unterliegen könnten. Kriminalkommissarius Bösel wurde damit betraut, nach dieser Richtung hin Ermittlungen anzustellen. Da gewisse Anzeichen auf die Spur des als „Anarchist“ bekannten Mechanikers Koschemann hingewiesen, so hielt Bösel bei diesem Hausdurchsuchung ab. Diese ergab zwar keinen Anhaltspunkt, der auf eine Verbindung des Angeklagten mit der an dem Polizeioberst Krause gesandten sogenannten Höllemaschine hindeutete, der Polizei fielen aber zwei Postkarten in die Hände, die keinen Zweifel darüber ließen, daß die sämtlichen Angeklagten mit dem Vertriebe der aufreizenden anarchistischen Broschüre „Gretchen und Helene“ sich abgaben. Die bei den Angeklagten vorgenommenen Hausdurchsuchungen förderten eine ganze Anzahl dieser Broschüre zu Tage. „Gretchen und Helene“ ist seiner Zeit durch Gerichtsbeschluß in Hannover beschlagnahmt worden. „Der Inhalt ist ein derartiger, daß zunächst in Frage stand, ob er nicht eine Anklage wegen Aufforderung zum Hochverrath rechtfertige.“ (!) Der Staatsanwalt erachtete aber die Grundlage zu einem solchen Vorgehen nicht für gegeben und so ist nur eine Anklage wegen Vergehens gegen die §§ 110, 130 und 131 St.-G.-B. erhoben worden. Vor Eintritt in die Verhandlung beantragte Staatsanwalt Dr. Kanow „im Interesse der öffentlichen Ordnung“ den Ausschluß der Öffentlichkeit. Der Gerichtshof beschloß demgemäß. Außer dem Kriminalkommissarius Bösel waren noch eine Anzahl von Kriminalschulheuten als Zeugen geladen. — Staatsanwalt Kanow hielt die Schuld der sämtlichen Angeklagten für erwiesen und beantragte Gefängnisstrafen, die von 1 Jahr 3 Monaten (gegen Koschemann) bis auf einige Monate Gefängniß herabgingen. — Der Gerichtshof kam zu einem Schuldigpruch gegen sämtliche Angeklagte, jedoch nur im Sinne der §§ 110 u. 130, nicht aber des § 131, indem er annahm, daß Beleidigungen einzelner Personen, Richter, Advokaten, Gefängniß- und sonstiger Beamten, nicht aber eine Ver-

ächtlichmachung von Staatseinrichtungen vorliege. Koschemann wurde zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt, Gräß, der die Seele des Ganzen und die längste Zeit Vorsitzender des Vereins war, zu 6 Monaten, Kalbitz gleichfalls zu 6 Monaten, Kettig und Wöhl zu je 5 Monaten, Sitz zu 3 Monaten und Bendin zu 4 Monaten. Allen Angeklagten, mit Ausnahme von Koschemann, wurden 3 Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet und die Einziehung der Broschüre wurde ausgesprochen. Koschemann wurde auf Antrag des Staatsanwalts in Haft gehalten. (Die gestrige Mittheilung, die Angeklagten seien zu 1—3 Monaten verdonnert worden, war also nur eine müßige Erfindung der Telegraphenbureaus.)

Die Schandthaten Wehlans sind in dem bisherigen Disziplinarverfahren gegen denselben noch keineswegs erschöpfend zur öffentlichen Kenntniß gekommen. Der vor Gericht heulende und die Belastungszeugen verdächtigende afrikanische Kulturträger hat selbst durch sein Verhalten Anstoß zu weiteren Enthüllungen gegeben. Wie bereits mitgetheilt, hat der im Prozeß gegen Wehlan von diesem der Trunkenheit beschuldigte und darum als unzuverlässig bezeichnete Belastungszeuge Marinemaschinist Gebhardt, gegenwärtig in Kiel, sich dieserhalb beim zuständigen Vorgesetzten beschwert und ist er daraufhin vom Stationschef Vizeadmiral Thomsen vernommen worden, wo er weitere gravirende Belastungsmomente gegen Wehlan vorgebracht haben soll. Hierzu wird den „Leipz. N. N.“ aus Kiel geschrieben: Es soll sich herausgestellt haben, daß der Maschinist der kaiserlichen Marine Gebhardt als vollständig zuverlässig anzusehen sei, gegen Wehlan aber noch weitere, diesen besonders gravirende Belastungsmomente vorliegen. Gebhardt hatte vor der kaiserlichen Disziplinkammer u. A. ausgesagt, daß Wehlan in Viktoria drei Gefangene der Grausamkeit seiner Soldaten preisgegeben habe. Diese sollen die drei Gefangenen regelrecht abgeschlachtet haben. Maschinist Gebhardt hatte diesen Vorgang folgendermaßen geschildert: Die Schwarzen wurden mit Messern zerschneiden, zerhackt und verstümmelt, da Wehlan den Befehl gegeben hatte, die Gewehre beim Töbten nicht zu gebrauchen. Die jetzt von Gebhardt vor dem Stationschef angegebenen Grausamkeiten, deren Wehlan sich schuldig gemacht haben soll, sind in einer solchen Weise haarsträubend und empörend, daß die Einzelheiten zu schildern ganz unmöglich wäre. — Gebhardt ist nach Berlin abgereist, um dort weitere Zeugenaussagen gegen Wehlan zu machen und auch eine Beleidigungsklage gegen ihn anzustrengen. — Wir fragen demgegenüber: Wo bleibt die Anklage gegen Wehlan auf Anstiftung zum Mord?

Die Referenten der Reichstagsfraktionen für das bürgerliche Gesetzbuch haben beschlossen, die Ueberweisung der ganzen Vorlage an eine Kommission zu befürworten in der Absicht, die Kommissionsverhandlung im Interesse der Erledigung der Vorlage in dieser Session möglichst zu beschränken.

Keine Marine-Vorlage. Von offiziöser Seite wird die Nachricht verbreitet, daß von irgend welchen neuen Marinevorlagen amtlich nichts bekannt ist. „Die Regierung beabsichtige in keiner Weise, über die im Etat bereits festgesetzten und bekannten Forderungen für die Marine hinauszugehen.“ Weshalb der Lärm? Hat man erst Fühler ausgesteckt?

Die Börsengesetz-Kommission des Reichstages nahm den § 7 der Regierungsvorlage über die Bestimmungen, betr. Ausschluß von Personen, unverändert an, ebenso § 8 über die Handhabung der Börsenordnung; § 9, der das Ehrengericht betrifft, wurde dahin abgeändert, daß das Ehrengericht nur von Börsenorganen, nicht von Börsenbesuchern, zu wählen sei. § 10, über die Thätigkeit des Ehrengerichts, wurde unverändert angenommen, ebenso § 11, betreffend die Mitwirkung der Börsenkommissare bei dem Ehrengerichtsverfahren, wie auch § 12 über die Voruntersuchung und § 13 über die Einstellung des Verfahrens.

Majestätsbeleidigung. Die Strafkammer in Dels verurtheilte die 70jährige Wittwe Czermionka wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängniß.

Sonntagsruhe. Der Verein junger Destillateure und der Kaufmännische Verein in Posen haben, wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, eine Petition an den Reichstag gerichtet, worin sie um Ausdehnung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe auch auf die Angestellten in den Destillations-Ausschankgeschäften bitten. In der





Selbstverletzung zu schätzen. Als sich dieselben Erscheinungen, an Festigkeit eher zu abnehmen, in kurzen Zwischenräumen fortwährend wiederholten, wurde der Hüftschmerz auf Requisition des Hausvaters in gefesseltem Zustande auf einem Sanitätswagen ins Krankenhaus befördert.

Ein mächtiger Feuerschein war heute Morgen von 6 bis 1/8 Uhr in der Richtung Rensfeld, Schwartau und Parin zu sehen. Wo das Feuer gewesen ist, entzieht sich bis jetzt noch unserer Kenntlich.

Ihre Hausfrau betätigten am Sonnabend Abend auf der Mühlenbrücke drei Unbekannte an einem Schlachtergesellen. Der Wirth handelte machte Anzeige, jedoch ist es bis jetzt noch nicht gelungen, der Thäter habhaft zu werden.

Erwischter Dieb. Von der Diele eines Hauses entwendete Mittwoch Nachmittag ein fremder Arbeiter zwei Schirme. Der jährige Sohn der Eigentümerin bemerkte jedoch den Dieb und veranlaßte einen Hausknecht zu seiner Verfolgung. Auf Betreiben des Letzteren wurde dann auch der Dieb verhaftet und dem Marktall übergeben.

Güstrow. Die kürzlich in Güstrow versammelten Zuckerrübenbau-Interessenten, nahmen nachfolgende Resolution an:

Das vorliegende neue Zuckervereinergesetz kann zum Vortheil des heimischen Zuckerrübenbauers nicht anerkannt werden, es birgt in sich unberechenbare Gefahren für die gesammte deutsche Zucker-Industrie und die medienbäuerliche Landwirtschaft. Die jetzige erste Geschäftszeit erscheint nicht geeignet, einen Versuch mit einem Gesetz zu machen, dessen gute Wirkungen für den Landmann durch die Art und Weise, wie der Handel mit den Exportprämien operieren wird, ganz unzurechenbar bleiben; dessen Belastungen aber für die Industrie rechnerisch klar vorliegen. Es erscheint daher im dringendsten Interesse, das vorliegende Zuckervereinergesetz abgelehnt zu sehen und von jeder Amendierung und Aenderung Abstand zu nehmen. Um jede Benachteiligung der Zucker-Industrie zu vermeiden, erachtet man es am geratheinsten, daß z. B. das geltende Gesetz von 1891 mit den bisherigen Bräuten von 62 1/2 Pfg. pro Zentner Exportzucker von Bestand bleibt."

### Neueste Nachrichten.

Sangerhausen. Vor dem hiesigen Schöffengericht wurde gestern die Privatklage des Freiherrn v. Stamm-Halberg gegen den Pastor Köhsche verhandelt. Den Vorsitz in der Verhandlung führte Amtsrichter Langsdorff; als Vertreter des Privatklägers fungirte Rechtsanwält Hell Halle, als Verteidiger des Beklagten Rechtsanwalt Friedrich Sangerhausen. Der Beklagte hatte Widerklage erhoben. Wie telegraphisch gemeldet wird, wurde Köhsche zu 100 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Auch wurde auf Unbrauchbarmachung der Broschüre erkannt.

Naxburg a. S. Die Revisionsverhandlung des Oberlandesgerichts in Sachen des Redakteurs Hülle gegen den ersten Staatsanwalt Lorenz am Landgericht Erfurt ist vertagt worden, weil Hülle die Mitglieder des Gerichtshofes als befangen ablehnte.

### Briefkasten.

dixi. Ihre Zuschrift hat uns angenehm berührt; am liebsten wäre es uns aber, wenn wir diesbezüglich mit Ihnen Rücksprache nehmen könnten.

### Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:  
Donnerstag, den 21. Januar.  
11. R. D. Etta, Herstorff, von Libau in 60 St.  
Freitag, den 22. Januar.  
1. R. D. Adler, Eberhard, von Kiel in 12 St.  
7.20 R. D. Augusta, Klobberg, von Smögen in 32 St.  
9.18 R. D. Juben, Lind, von Kopenhagen in 17 St.  
9.30 R. D. Orion, Larson, von Malmb in 13 St.  
Abgegangen:  
Donnerstag, den 23. Januar.  
8.45 R. D. Adler, Fischer, nach Wismar.  
9.15 R. D. Stella, Langhaus, nach Köflin.  
11.20 R. Anna Christine, Hagelstein, nach Neustadt.  
11.45 R. D. F. Ise, Ehler, nach Neuhavn.  
12.30 R. D. Luba, Lomer, nach Königsberg.  
7.05 R. D. Halland, Peterson, Kopenhagen.  
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. S: 6,31 m  
28923, frisch.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber die hiesige Verantwortung.

Wir erziehen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche in „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Großvater Schmidt zu seinem 25. Geburtstage ein dunkelrothes Hoch, das die ganze Steinerade weg macht und das bis Nr 5e up den Kopp so sehr künmt. P. H. F.

Logis für 1 oder 2 junge Leute, mit oder ohne Beköstigung. Markesgrube 10.

Gesucht zu sofort ein junger Knecht Kleine Altstraße 1.

Frau Helms, Hebamme, wohnt hinter der Burg 5-7.

Sarg-Magazin Fr. Hancke Blumenstr. 13, am Lindenplatz.

Ein neues gut gearbeitetes Sopha ist für 23 Mk. zu verkaufen. Gr. Gröpelgrube 21.

Empfehle jeden Tag in der Markthalle frische Landebeer- und Blutwurst. Frau Kimmit.

Ein eisernes Gitter von 30 Meter Länge, zur Gartenumschließung, zu kaufen gesucht. Wdh. Weisklinger Allee 33.

Diese Flohnen, Pfund 55 Pfg. empfiehlt M. Lahrz, Wüthelstraße.

Keine Zeitungen kauft jeden Posten P. Jahnel, Ziegelstr. 13.

Gute Eier, 5 Stück 30 Pf. Frische Meiereibutter, Pfd. 1.10 Mk. ff. Margarine, Pfd. 60, 65 u. 70 Pf. Geräucherter Landmettwurst, Pfd. 1 Mk. Rauchfleischstücke, Pfd. 75 Pf. Fett u. durchw. Speck, Pfd. 60 u. 70 Pfg. ff. Zister Käse, Pfd. 45, 60, 80 Pf. ff. Schmalz, Pfd. 45 und 55 Pf. ff. Griebschmalz, Pfd. 60 Pf., empfiehlt J. C. W. Blöss, J. F. D. Götke Nachf., Kupferschmiedestraße 7.

Pa. ger. Landebeerwurst, Pfd. 60 Pf. " " Beschw. Wurst, " 60 " " " Landmettwurst, " 1 Mk. empfiehlt

Johs. Schwabroh Weisklinger Allee 33

Ihren reinigen. 1.50, Federn einsehen. 1.50, Uhrgläser. 1. Qual. 0.30. Aug. Büttner, Uhrmacher, Süßstraße 32.

Täglich frische Grütz- und Brodwurst sowie prima Bratenschmalz pr. Pfund 40 und 50 Pf. empfiehlt Carl Schröder Obere Süßstr. 6.

## Holl. Süßrahm-Margarine.

Ant. Jurgens, Prinzen & Cie.

(Goch (Niederland), Dsch, Helmond (Holland) und Antwerpen (Belgien), älteste und bedeutendste Establishments des Continents, liefern bei größter Produktionsfähigkeit anerkannt das Beste.

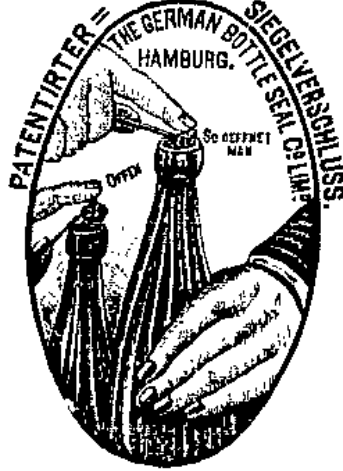
### Marke Crème

(gesetzlich geschützt) von feiner Molkebutter nicht zu unterscheiden, vorrätig in allen durch Kolate und mit Niederlage obiger Margarine bezeichneten Colonial-, Delikatess- und Feinwaaren-Geschäften.

Wöchentlich Ladungen nach hier.

General-Vertreter:

L. Wigger, Lübeck, Glockengießerstraße Nr. 78.



Wir empfehlen unsere nur aus Hopfen, Malz, Gese und Tiefbrunnen-Wasser hergestellten

### Biere in Flaschen

mit Patent- oder Siegel-Verschlus.

Die Vortheile des Siegel-Verschlusses sind: Größte Reinlichkeit. Absolute Dichtigkeit. Bierverfälschung unmöglich. Leichtes gefahrloses Öffnen. Hochachtungsvoll

Lübeck 1896. Hansa-Brauerei.

## Im Inventur-Ausverkauf

empfehle als hervorragend billig:

Winter-Unterbekleider für Damen u. Kinder von 25 Pf. an Damen-Capotten in Wolle 50 Pf., in seid. Chenille 1,50 Mk. Damen-Blusen in Wolle 1,50 Mk. Schwere Tricottailen 1,25 Mk. Flanelle zu Hauskleidern, statt 2,—, jetzt 1,25 Mk. p. Mtr. Voden- und Cheviot-Neste zu Kleidern spottbillig.

L. Duve, Gr. Burgstraße 32.

## Colosseum. Gr. Tanzmusik

Morgen, Sonntag:

Um 9 1/2 Uhr große Preispolonaise für Herren und Damen. Anstich von Bobbier aus der Actien-Brauerei. Anfang 4 Uhr. W. Dassler. NB. Sonntag den 1. März: Volks-Maskerade.

## Neu-Lauerhof.

Großes Rappensest der „Allgemeinen Gilde“ am Sonntag den 26. Januar 1896. Anfang 4 Uhr. Herren-Karten 60 Pfg. Ende Morgens. Karten und Rappen im Lokale. Das Comitee.

## Berliner Hof.

Eintritt frei! Sonntag den 25. Januar, im oberen Saale: Großes humoristisches Bobbier-Fest verbunden mit musikalischer Abend-Unterhaltung. Anfang 8 Uhr. Hierzu ladet ergebenst ein A. W. Neumann.

## Die Schweineschlachterei

von W. Strohfeldt 73 Glockengießerstraße 73 empfiehlt: Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf. Karbonade, Pfd. 60 Pf. Gef. Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf. Fetten u. mag. Speck, Pfd. 60 Pf. Leber-, Braunschweiger, gefochte, geräuch. Bratenwurst, Pfd. 60 Pf. Dicke Rippen, Pfd. 55 Pf. Pa. Pflumenschmalz, Pfd. 60 Pf. Nur hiesige Waare.

Merfeinste Meiereibutter extra fein im Geschmack Pfund Mk. 1,10. Durch Zufall ganz frische

Hofbutter nur 1,— Mk. empfiehlt Th. Storm, Butterhandlung Königstraße 98.

Wieder eingetroffen: ff. Angler Landwurst Th. Storm, Königstr. 98.

Natur-Sonig von der Lüneburger Heide ganz weiß, Pfund 65 Pfennig, gelblich, Pfund 60 Pfennig, Amerikanischen Sonig, Pfund 50 Pfg. empfiehlt bestens Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Durch Zufall eine Parthie fette Gänse Pfund 55 Pf., empfiehlt J. C. W. Blöss, J. F. D. Götke Nachf., Kupferschmiedestraße 7.

Wöchentlich eine kleine Parthie Bruchkaffee Siebrückstäube von besseren Sorten, Pfd. 80 Pf., sowie Streifbutter und Streifschmalz Pfd. 40 Pf., Topfkäse, Pfd. 10 Pf. Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Quartett-Verein „Amicitia“. Die sozialen Mitglieder werden zu dem am Sonnabend den 25. Januar in Haushaus Concerthaus stattfindenden Sängerkommers freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Stadttheater in Lübeck. Sonnabend den 25. Januar: Anfang 7 Uhr. Halbe Preise. Pestalozzi.

Minna von Barnhelm. Sonntag den 26. Januar: Nachmittags 4 Uhr: Zum letzten Male!

Der Militairstaat Halbe Preise. Abends 7 Uhr: 74. Abonnements-Vorstellung. 2. Serie: Braun. Die lustigen Weiber von Windsor. Opernpreise. Am 1., 2. und 3. Februar: Gastspiel des berühmten Sächsischen Bauerntheaters.

## Aus der Krupp'schen Fabrik.

Aus Essen schreibt man der „Rh. Btg.“:

Durch die Blätter ging dieser Tage eine Schilderung von Zuständen in dem „Königreich Stumm“, die auf diesen „alten patriarchalischen Hammerschmied“ und sein „väterliches Regiment“ ein grelles Licht warfen. Angeregt durch jene Skizzirung „königl.“ Stumm'scher Regierungsmaximen sei es uns gestattet, durch Mittheilungen aus dem Reiche des kapitalistischen Zwillingbruders des Neunkirchener Herrschers, des „Kanonenkönigs Krupp“, das Bild väterlicher Fürsorge deutscher Großkapitalisten etwas zu vervollständigen.

Während Stumm in der Tagespresse und Sozial-Litteratur als der Vertreter des rücksichtslosen, autoritären Kapitalisten gezeichnet wird, erfreut sich der Essener Großkapitalist einer fast grenzenlosen Popularität als humaner Arbeitgeber. Dem Bilde Krupps fehlen die Striche schroffer, selbstherrlicher Willkür. Und sagen wir es gleich: Mit Recht! Der Kanonenkönig ist als Person ein sehr liebenswürdiger, durchaus nicht gefäßiger Charakter, dessen Anständigkeit auch von uns gern anerkannt wird. Uns sind Duzende von Fällen bekannt, wo Krupp durch persönliches Eingreifen die Härten seiner Beamtenhierarchie gemildert hat, d. h. so weit er konnte. Doch davon später.

Wir sagten schon: Beamtenhierarchie, und durch dieses eine Wort ist der Zustand auf den Werken Krupps voll- auf gekennzeichnet. Krupp bedeutet für seine Fabrik als Person gar nichts. Seine Beamten, vom obersten Prokuristen bis zum untersten Bogenschreiber und Kolonnenführer sind im wahren Sinne des Wortes Herren auf den Fabriken Krupps. Ein eisernes Band, geschmiedet vom gemeinsamen Interesse, umschließt die große Beamten-schaar. Der Nepotismus steht in höchster Blüthe. Nirgends mehr wie bei Krupp gilt das Wort: Wer den Papst zum Better hat, kann Kardinal wohl werden. Dem Uneingeweihten vermag man dies gar nicht so zu erklären, wie es wohl zum völligen Verständnis nöthig wäre. Hat z. B. ein Meister einen Sohn, dem er irgend ein Handwerk lernen lassen will, dann kommt der Junge mit zur Fabrik, wo alle Metiers vertreten sind. Der eingetretene Bögling erfreut sich dann sofort der größten Sympathie seines Meisters. Es ist der Sprößling eines „Verufsolligen“, und wer weiß, ob nicht die Zeit kommt, in der auch dessen Dienste in einem ähnlichen Falle angesprochen werden müssen? Die Nebenarbeiter dieses Beamtensohnes sehen aus alter Gewohnheit in diesem jungen Burschen auch sofort einen „Meister-Abspiranten“. Schmeichler und Augenlieder suchen die Freundschaft dieses Jungen, denn wer weiß, wozu es hilft? So ein Bursche, dessen Intelligenz oft genug keine besonders imponirende ist, erhält dann natürlich eine sehr hohe Meinung von sich und kann leicht anmaßend und frech werden. Wir wollten es aber seinem Lehrgesellen nicht rathen, seine Frechheit so zurechtzuweisen, wie sie es verdient. Der Werkmeister würde die Beleidigung seines Schüglings sicher so oder so scharf ahnden. In einem Alter, wo andere junge Leute noch

als Unmündige erachtet werden, bekleidet dann ein solcher Meistersohn schon eine einflussreiche Stellung als Monteur oder Vorzeichner. Und nicht selten zum Schaden der Firma. Uns ist z. B. ein Fall bekannt, wo ein noch nicht militärpflichtiger Meistersohn als Vorzeichner einen „Voc“ schoß, der zu seiner Reparatur mindestens 500 Mark erforderte. Andere „gewöhnliche Sterbliche“ werden in einem solchen Falle bestraft, degradirt oder sogar entlassen, wenn ihnen ein Unglück in der Arbeit zustoßt. Dem „Meisteraspiranten“ geschieht nichts, seine Karriere wird durch solche Zwischenfälle nicht verdoeben. Die Beamtenkaste läßt ihren Angehörigen nicht fallen. Es müßten dann solch grobe Verstöße vorkommen, daß ihre Vertuschung nicht mehr möglich ist. Dann aber geschieht dem Burschen nichts weiter, als daß er in eine andere Werkstatt versetzt wird, hier vielleicht sogar höheren Lohn erhält und bald wieder auf der Meisterkandidatenliste figurirt.

Eine Werkstatt giebt es im Kanonenressort der Essener Fabrik, der sog. Fahrzeugbau, dessen Meister auf der ganzen Fabrik durch seine Strenge bekannt ist. Durch ein rücksichtsloses wohlbedachtes System hat dieser Mann vielleicht der Firma unmittelbar materiellen Vortheil verschafft, aber manche seiner Untergebenen sind durch dieses System gezwungen, zu heucheln und zu schmeicheln. Im Fahrzeugbau herrscht, wie vielfach auf der Krupp'schen Fabrik, das Kolonnensystem. Ist nun ein Kolonnenführer nicht gefügig, dann erhält er so schlecht bezahlte Arbeit, so schlecht eingeführte Arbeiter, daß der Arme bald windelweich und rückgratslos wird. Mit Thränen in den Augen haben uns alte ergraute Arbeiter oft erzählt, wie rücksichtslos sie behandelt werden. Kosennamen, deren Duft an die „Kasernenhofblüthen“ erinnert, werden diesen Leuten, die oft 20—30 Jahre schon bei Krupp arbeiten, an den Kopf geworfen. Und die Armen dürfen nichts darauf erwidern. Thun sie es, dann „fliegen sie“ ohne weiteres zum Tempel hinaus. Also Verschlucken des Grimms, verbergen der Wuth, ist ihr Theil.

Dieser Absolutismus erhält einen noch unangenehmeren Geschmack, wenn sich ein solcher Meister als „Gönner des Gefanges“ aufspielt. In vielen Werkstellen der Fabrik besteht ein Gefangenenverein, dessen Seele der Meister ist. Wer dem Verein nicht angehört oder dessen Veranstaltungen fern bleibt, kommt auf die schwarze Liste. Da muß nun ein von Unmuth verzehrter Arbeiter auch noch der „behrten Musikant“ seinen Tribut zollen. Ist das nicht ein Mißbrauch der edlen Sangeskunst?

Ueberall schwingt das absolute Meistertum, gegenüber dem sogar die hohen Beamten oft ohnmächtig sind, die Geißel. In einem Betrieb erinnert die „Zucht“ sogar lebhaft an den Despotismus Väterchens an der Moskwa. Kein, oder nicht der geringste Widerspruch wird geduldet. Schrankenlos herrscht die Willkür des gewaltigen Betriebsführers. Szenen von krasser Ungerechtigkeit kommen dort vor, die einem ehrlichen Menschen das Blut zum Sieden bringen. Die Arbeiter müssen zusehen, wie ihr gutes Recht mit Füßen getreten wird und dürfen dennoch nicht mucken. Hilfe an sicherer Stelle, das weiß jeder Arbeiter, wird ihm selten. Die Beamtenhierarchie wacht ängstlich über die „Autorität“ ihrer Rassenmitglieder.

Höchstens daß der betr. Beamte geheim von seinem Vorsetzten einen Rüssel erhält, äußerlich geschieht ihm nichts und nicht selten muß der Arbeiter über die Klinge springen.

Wer nicht einen guten Fonds von Willen- und Charakterstärke besitzt, wird auf der Krupp'schen Fabrik zum vollendeten Kriecher und Augenlieder. Das „freie deutsche Manneswort“ ist verpönt. Spionerie und Hintertürpolitik ist gang und gäbe. Moralisch gerädert wird der Arbeiter von unabhängigem Sinn. Sieht man, wie Männer, ohne zu opponiren, mit lächelndem Munde sich die schreiendsten Ungerechtigkeiten gefallen lassen, so kann man sich der Entrüstung nicht erwehren.

Und doch muß man diese Geknechteten bedauern. Thatsächlich verdient man bei Krupp gerade nicht den schlechtesten Lohn, und die Großartigkeit des Betriebes verbürgt dem Arbeiter eine relativ sichere Existenz. Dies sind die Gründe, die so manchen ehrlichen Arbeiter trotz seines Unmuths an die Krupp'sche Firma fesseln. Lieber moralisch leiden und zu essen haben, als physisch durch Arbeitslosigkeit zu Grunde gehen, so denken die meisten. Einige der sogenannten „Wohlfahrtseinrichtungen“ sind sehr problematische Institute. Durch die Pensions- und anderen Klassen wird der Servilismus im „Königreich Krupp“ nur zur noch schöneren Blüthe gebracht.

Wie schon bemerkt, trifft den Firmeninhaber, den Kommerzienrath Fr. Krupp, an diesen Zuständen keine Schuld. Sein persönliches Wirken ist für seine Werke völlig bedeutungslos. Der Großkapitalist ist ganz in den Händen seiner Beamten. Hierfür ein Beispiel:

Ein Arbeiter hatte 1893 aus Anlaß der Wahl für Stülzel (Zentrum) gewirkt. Sein Werkmeister „drückte“ ihn nun. Dann wurde der Arbeiter krank. Auf ärztliches Anrathen machte er Spaziergänge und kam so auch in den Brügg'schen Forst bei Bredenei, wo er dann den Herrn Krupp persönlich traf. Der Arbeiter erzählte Krupp sein Verhältniß mit dem Meister und Krupp versprach Abhilfe. Bei Wiederaufnahme der Arbeit stellte der Meister den Arbeiter wohl wieder ein, wußte ihn aber dann so zu drangsaliiren, daß er eine andere Werkstatt aufsuchte. Dort der Beamten-Hierarchie wiederholte sich hier aber bald dieselbe Geschichte, so daß der Arbeiter die Kündigung nahm. Er schrieb dann an Krupp und dieser erwiderte ungefähr: „Ich muß meinen Beamten die Regelung der Werkstattsverhältnisse überlassen!“ Dem Briefe lag ein 50-Markschein bei als Pflaster.

Dieser Vorgang läßt deutlich das Verhältniß des Fabrikbesizers zu seinen Beamten erkennen. Dies Verhältniß ist typisch für unsere wirtschaftliche Entwicklung. Den Händen des Kapitalisten ist die Leitung seines Etablissements entwachsen. Die Beamten-Hierarchie liefert den Reingewinn an den Unternehmer ab, hat aber diesen thatsächlich in der Leitung und Verwaltung des Unternehmens ersetzt, ein Kollektivismus, dessen schlimme Folgen nur durch den noch größeren Kollektivismus der Gesellschaft gehoben werden können.

## Der Sperlingskrug.

Novelle von Otto Freitag.

(1. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Ich will und muß dem Hallunken auf die Spur kommen,“ murmelte er zwischen den zusammengebissenen Zähnen hervor, „oder ich will nicht länger Schulze sein!“ Mit diesen Worten hatte er die Thür zur Wohnstube erreicht, welche, wie er wußte, mit der Schlafstube in Verbindung stand.

Seine Absicht war es, von hier aus zu der Brandstelle zu gelangen, um, wenn möglich, die Entstehung des Feuers besser beurtheilen zu können, ehe durch das Einschlagen der Fenster die Flamme Luft bekam und durch ihr schnelles Umsichgreifen die Spuren der geargwöhnten Brandstiftung verwischte.

Eine dicke Rauchwolke schlug dem Schulzen auch aus der Wohnstube entgegen, als er deren Thür öffnete, und im Hintergrunde sah man aus dem Bett Gotthold Müllers, welcher hier schlief, die hellen Flammen emporsteigen. Die Thür zur Schlafstube war geschlossen, wie man trotz des Rauches, der das Wohnzimmer erfüllte, deutlich sehen konnte.

Eine unnennbare Angst erfaßte den Schulzen, welche noch vergrößert wurde durch den Rapport einiger Männer, denen er Auftrag gegeben, sich im Hause nach Frau Müller umzusehen, von der man gewiß wußte, daß sie sich während der Abwesenheit ihres Mannes und Sohnes nie entfernte, und welche berichteten, daß keine Spur von derselben zu entdecken sei.

Die Thatsache, daß es in zwei Räumen zugleich brannte, welche durch die geschlossene Thür ohne alle Verbindung waren, machten den Verdacht einer Brandstiftung zur Gewißheit, und die Abwesenheit der Hausfrau ließ ein noch schlimmeres Verbrechen fürchten.

Ohne auf den dichten Rauch zu achten, welcher ihm entgegendrang, rannte er, mit beiden Händen die Augen bedeckend, der Kammerthür zu und öffnete dieselbe.

Die hellen Flammen schlugen ihm entgegen; auch in der Schlafstube standen die Betten in Brand. Schnell warf er die geöffnete Thür wieder ins Schloß und eilte zurück auf den Hausflur, wo ihn seine Leute in tiefem Schweigen erwarteten.

Die Spritze aus dem benachbarten Dorfe war indes ebenfalls herangekommen, und auf des Neufelder Schulzen Befehl übernahm diese mit ihren Mannschaften die Löschung des Brandes in der Wohnstube, während er mit seinen Leuten nach dem Hofe eilte, um von hier aus des Feuers in der Schlafstube Herr zu werden.

Während der Untersuchung im Hause hatten die zurückgebliebenen Spritzenmannschaften ihren Apparat in Stand gesetzt und waren auf ein gegebenes Signal bereit, ihre Arbeit zu beginnen.

„Schlagt das Fenster ein!“ kommandirte jetzt der Schulze.

Klirrend und polternd fielen die Glasscheiben und das Fenstereisen in das Innere des brennenden Zimmers. Sobald das Feuer durch das Einschlagen des Fensters Luft erhielt, flackerte die Flamme heftig empor, aber machtlos war jetzt ihr Bemühen, sich weiter zu verbreiten, denn in zischenden Strömen ergossen sich die Fluten des feindlichen Elements über ihr bisher behauptetes Terrain.

Ungeachtet der unerträglich Dämpfe, welche sich durch die Verbindung des Wassers mit dem Feuer entwickelten, hatte der Schulze den Fenstersims erstiegen und hielt mit fester Hand den wasserspeienden Schlauch zum Zimmer hinein, aufmerksam spähend, was im Innern des Raumes seinen Blicken sich darbieten würde.

Blötzlich wankte der starke Mann, mit einem schnellen Griff nach dem Mauerwerk hielt er sich fest, dann ließ er

den Schlauch fahren und war im nächsten Augenblick im Innern des Hauses verschwunden.

Die Leute an der Spritze hielten mit ihrer Arbeit inne, neugierig traten sie an das offene Fenster. Nach einigen Augenblicken zeigte sich der Schulze an demselben; in seinen Armen trug er den leblosen Körper der Krugwirthin.

Entsetzen ergriff die Außenstehenden.

„Helft mir!“ leuchtete der Schulze unter der Last des schweren Körpers und der Einwirkung des Rauches, welcher ihm den Athem nahm.

Zwanzig starke Arme griffen gleichzeitig nach dem leblosen Körper, und der Schulze schwang sich in den Hof, mit vollen Zügen die reine Luft atmend, welche ihn umwehte.

„Die Gefahr ist vorüber, sorgt dafür, daß die Flamme nicht neue Nahrung findet, aber laßt die umherstehenden Gegenstände im Zimmer an ihren Plätzen; berührt nichts, wenn die Nothwendigkeit es nicht gebietet!“

Dieser Befehl gab der Schulze einigen, ihm als zuverlässig bekannten Männern, dann wandte er sich der noch leblosen Krugwirthin zu, welche man in einiger Entfernung von dem Hause auf einen Rasenplatz niedergelegt hatte.

Sprachlos umstanden die Neugierigen den hingestreckten Körper der alten, bekannten Frau; Niemand wagte es, die Stille zu unterbrechen, welche rings im Kreise herrschte und nur zuweilen von dem Geheul des eingesperrten Hundes gestört wurde.

Vom Felde her zeigten sich die Gestalten zweier eilig laufender Männer. Es waren der alte Müller und Gotthold, sein Sohn, welche in dem Augenblick eintrafen, als der Brand gelblich war.

Ihre Blicke suchten im Hofe umher, und einem gemeinsamen Gedanken folgend, wandten sie darauf ihre

## Soziales und Partei-Leben.

Mainz. Der Reichstags-Abgeordnete Genosse F. West wurde in den Kreisstag gewählt. Mit ihm zieht der erste Sozialdemokrat in eine derartige Körperschaft ein.

Zu Schadenersatz wegen Vorenthaltung eines ordnungsmäßigen Abkehrscheines verurtheilt wurde die Zeche „Glückauf-Tiefbau“, welche der Dortmunder Union gehört. Sie hatte im Jahre 1891 einen Bergmann wegen angeblichen Ungehorsams entlassen und ihm dabei einen Abkehrschein ausgestellt mit dem Vermerk: „Derselbe wird hiermit nach vorausgegangener vierzehntägiger Kündigung unsererseits entlassen.“ Als der Bergmann hiergegen Einsprache erhob mit dem Hinweis, daß er doch ohne Kündigung entlassen sei, wurde dem Worte Kündigung auf dem Schein „sofort“ hinzugefügt. Der Entlassene erhob nunmehr Klage beim Dortmunder Amtsgericht, welches die Union am 13. Mai verurtheilte: 1. Dem Kläger einen ordnungsmäßigen Abkehrschein ohne einen dem Kläger im anderweitigen Arbeitsverbe hinderlichen Zusatz, insbesondere ohne den Zusatz „sofort unsererseits entlassen“, jedoch mit dem Zusatz „Fleiß und Führung gut“ zu erteilen, 2. dem Kläger 27,30 Mark — das ist der Schichtlohn bis zum 31. Oktober 1891 — nebst 5 pSt. Zinsen seit Klageaufstellung zu zahlen. Der Union wurde nun der früher ausgestellt Abkehrschein mit dem vom 27. Mai 1892 datirten Ersuchen zurückgegeben, denselben in Gemäßheit des Urtheils vom 13. Mai 1892 auszufertigen. Die beklagte Zeche übersandte dem Kläger im Juni 1892 einen vom 7. Oktbr. 1891 datirten Abkehrschein, auf welchem der Vermerk — „Fleiß und Führung gut“ — in Anführungszeichen gesetzt war. Kläger verlangt, der Schein solle vom Tage der Ausstellung datirt werden und die Anführungszeichen wegfallen. Beklagte entsprach diesem Verlangen und ließ ihm 6. August 1892 den Schein in der gewünschten Form zugehen. Nun erhob Kläger eine zweite Klage dahin lautend, alle vor dem 6. August 1892 ihm ausgestellten Abkehrscheine seien für ungültig zu erklären, auf Grund derselben habe er keine Arbeit erhalten können und mache er deshalb die Union für den ihm hierdurch für die Zeit vom 1. November 1891 bis 6. August 1892 entzogenen Arbeitslohn verantwortlich. Die dritte Zivilkammer des königlichen Amtsgerichts erkannte demgemäß und verurtheilte die Union zur Zahlung von 639,20 Mk. Auf Berufung hin von Beklagter setzte das Oberlandesgericht die Summe zwar auf 622,20 Mark herunter, verwarf jedoch im Uebrigen die Berufung. — Dieses Urtheil kann jeder Mensch nur als ganz gerecht empfinden.

Ueber das Recht der Schauspieler hat unlängst der Direktor des Kaiserlichen Hofburgtheaters Dr. Burckhardt zu Gunsten der Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller in München einen Vortrag gehalten, der um so bemerkenswerther ist, als dadurch selbst von einem Theaterdirektor eingestanden wird, daß das bestehende Recht der Schauspieler ihren Brodherren gegenüber höchst fragwürdiger Natur ist und dringend einer Aenderung bedürfe. Der jetzige Zustand stellt eine so ungleiche Vertheilung der Rechte und Pflichten dar, daß auf Seiten des Schauspielers eigentlich nur Pflichten und auf Seiten des Unternehmers nur Rechte zu finden sind. Darum kann man sich denn auch nicht wundern, meint Burckhardt, daß der Schauspielersstand trotz endlich erlangter bürgerlicher Freiheit und Gleichheit mit seinem Rechtszustande nicht zufrieden ist. Denn er muß sich ja sagen, was hilft uns die gesetzliche Freiheit, wenn die

Schritte der Stelle zu, wo der leblose Körper der alten Frau lag.

Ehrentreulich öffnete sich der Kreis der Umstehenden, Vater und Sohn stießen einen Schrei des Schmerzes aus. „Mutter, liebe Mutter!“ schrie Gotthold, neben der Gerufenen niederknien; „öffne Deine Augen nur noch ein einziges Mal, laß uns nicht verzweifeln an Deiner Leiche! Es ist ja nicht möglich, daß Du todt bist, daß Du ohne Abschied uns verlassen hast!“

Er bedeckte das Antlitz seiner Mutter mit Küffen und rief mit den zärtlichsten Ausdrücken ihren Namen.

Christian Möller stand neben seiner Frau, das Haupt war ihm auf die Brust herabgesunken, große Thränen rieselten ihm in den greisen Bart; nur mit Mühe vermochte der alte Mann sich aufrecht zu halten.

„Mein gutes, treues Weib,“ klagte er leise vor sich hin, „das hast Du nicht geahnt heute früh, daß wir uns nie wiedersehen würden.“

Er starrte nach diesen Worten wie geistesabwesend vor sich nieder.

Die umstehenden Weiber trockneten mit den Zipfeln ihrer Schürzen die nassen Augen, die härteren Männer wandten die Köpfe ab, ihre Bewegung zu verbergen.

„Laufe zum Bader, Walpurga,“ sagte der Schulze welcher inmitten des Kreises neben dem alten Möller stand, zu einem jungen Mädchen von 17 bis 18 Jahren, „wenn er zu Hause ist, soll er gleich herkommen!“

Das mit dem auffällig klingenden Namen Walpurga angeredete Mädchen wandte sich zum Gehen.

„Der Bader ist nicht daheim,“ sprach ein ältlicher, finster aussehender Mann, welcher in dem Augenblicke an den Kreis herangetreten war.

„Wißt Ihr das gewiß, Matthias Fischer?“ fragte der Schulze.

„Ich kehre soeben aus der Stadt zurück,“ entgegnete

Unternehmer, die Lohnherrn, uns Lohnverträge diktieren, die anzunehmen zwar kein Gesetz, aber die Noth des Lebens uns zwingt; Lohnverträge, die uns kaum den Bedarf des Lebens gönnen, und denen wir, wenn wir existieren wollen, auch Weib und Kind unterwerfen müssen. Er muß sich sagen, daß ist keine Gleichheit, die den Starken und den Schwachen, den Besitzenden und den Besitzlosen, den Unternehmer und den Arbeiter gleichstellt, es genügt nicht, daß der Starke keine gesetzlichen Privilegien hat, nein, der Schwache muß sie haben, damit der Starke seine natürliche Uebermacht gegen jenen nicht ausbeuten kann. Und da sind wir nun auf dem Punkte, in welchem auch die soziale Bewegung unter den Schauspielern einsetzt. Die Schauspieler empfinden das ihnen widerfahrende Unrecht der jetzigen Vertragsordnung zu tief und schwer, als daß sie nicht gleich ihren Genossen in den industriellen und gewerblichen Betrieben Abhilfe suchen sollten, einmal auf dem Wege der Koalition, und dann auf dem Wege des Appells an die staatliche Gesetzgebung um Schutz gegen Auserlegung harter Vertragsbestimmungen. — Unfres Wissens sind auf Seiten der Theaterdirektoren noch nie solche Worte gefallen.

## Aus Nah und Fern.

Odenburg. Dienstag Morgen ist die Korksteinfabrik von Arthur Querssen in Delmenhorst, die erst vor einigen Jahren erbaut worden ist, total niedergebrannt. Der Schaden ist enorm.

Eigenartige Todesursache. Vor einigen Tagen erschoss sich im Thiergarten in Berlin ein junger Geistlicher aus Götting, der Diakonus Kluckhuhn. Kluckhuhn war nach Berlin gereist, um wegen einer schweren Krankheit ärztlichen Rath zu suchen, doch scheint man ihm keine Hoffnung auf Genehung eröffnen zu haben. Bei der Obduktion der Leiche fand man nun im Gehörgang eines Ohres einen abgebrochenen Schieferstift, der seit Jahren an dieser Stelle gefesselt und einen Druck auf das Gehirn ausgeübt haben muß. Dadurch wird auch die Gemüthskrankheit des Bedauernswerthen erklärlich.

Noch glücklich gerettet. Einen gräßlichen Anblick hatten am Montag Nachmittag die Bewohner der Häuser Wasserthorstraße 41, 42 und 43 in Berlin. Auf dem Hinterlande des Grundstückes Nr. 42 wird gegenwärtig ein Gebäude für die Privatpost-Gesellschaft errichtet, das bereits bis zum vollendeten zweiten Stock gediehen ist. Der Maurer W. bekam nun vorgestern auf der vorletzten Sprosse einer Leiter in der Höhe des zweiten Stocks einen Schreitkrampf und wäre unfehlbar in die Tiefe gefallen, wenn ihn nicht sofort vier kräftige Arbeitsgenossen gefaßt und eine Viertelstunde lang festgehalten hätten. Laut schreiend liefen die Leute aus den Nachbarhäusern zusammen und sahen der grausigen Scene zu.

Viel auf einen Fieb. Nach Ansicht des Amtsgerichts in Berlin soll die konsizirte Nr. 3 des „Sozialist“ in nicht weniger als fünf Artikeln gegen das Strafgesetz verstoßen haben. Beanstandet sind die folgenden Artikel: 1) Zum 18. Januar. 2) Vergangenheit und Zukunft der Gesellschaft. 3) Arbeitslos — Obdachlos. 4) Proletenium (Aus der „Ethischen Kultur“ abgedruckt). 5) Das Gedicht von Moriz Hartmann „Ein Kaiserlied“. Den inkriminirten Artikeln wird Aufreizung und Beamtenbeleidigung zur Last gelegt.

Magdeburg. Tobsüchtiger Schöffe. Von hier ist der Fall zu berichten, daß ein geisteskranker Schöffe zu Gericht gefessen und Urtheile gesprochen hat. Es ist dies ein früherer hiesiger Redakteur, der schon seit

einem Jahre an Dementia paralytica leidet und auch schon vergeblich in einer Anstalt Heilung suchte. Vor einigen Wochen erhielt er die schriftliche Einberufung als Schöffe, und der betreffende Brief gelangte, ohne daß seine Familie etwas davon erfuhr, in seinen Besitz. Er ging nun auch wirklich aufs Gericht und wirkte als Schöffe. Am Tage nach der Sitzung brach bereits Tobsucht bei dem Kranken aus. Die gefällten Urtheile dürften aufgehoben werden.

Grauden. Der Gärtner Malewski im Dorfe Kleingerswalde bei Gollstadt (Ostpreußen) enthaupdete sein 8 Monate altes Kind auf einem Holzstück mittelst einer Axt. Dann erhängte er sich.

Chemnitz. Wie eine Arbeiterin ins Gefängniß kam. Eine achtzehnjährige, in Schloßchemnitz geborene Arbeiterin, ein ganz unbescholtenes Mädchen, hatte bei Seifert u. Unger in Taura zwei Monate als Heferin von Trikotwaare Arbeit gefunden. Da sie für das Duzend — 12 Pf. erhielt, verdiente sie wöchentlich 4 Mk. bis 4,50 Mk. Für ihr Logis mußte sie wöchentlich drei Mark bezahlen, verblieb ihr zum Leben also nur noch 1 Mk. bis 1,50 Mk. Davon gingen noch die Kranken- und Invalidenbeiträge ab und außerdem mußte sie auch noch für die Verpflegung bei der Arbeit sorgen. Die Firma zog ihr dafür wöchentlich 25 Pf. ab. Von den übrig bleibenden paar Pfennigen sollte das arme Mädchen ihr Leben fristen. Da ist es doch nicht verwunderlich, daß die Noth die Arbeiterin zum Betrug trieb. Sie fälschte ihre zweite Kontobücher, sodaß ihr in Beträgen bis zu 18 Pf. nach und nach 2,53 Mk. ausbezahlt wurden. Wegen dieses geringfügigen Betruges wurde sie von dem Unternehmer zur Anzeige gebracht und saß nun auf der Anklagebank des hiesigen Landgerichtes. Einer der als Zeuge vernommenen Fabrikhaber bemerkte auf die Frage des Vorsitzenden, wie er den auffälligen Umstand, daß die Arbeiter für die Verpflegungskosten aufkommen müssen, erkläre, „das ist bei uns so Usus!“ „Ein bißchen harter Usus ist es, daß muß ich ihnen sagen,“ entgegnete der Vorsitzende hierauf, und auf die Anklagebank deutend, „Sie sehen hier die Folgen.“ Auch von Seiten der Staatsanwaltschaft wurde betont, daß die Angeklagte bei dem erbärmlichen Lohn einfach nicht durchkommen konnte, und die weitgehendste Milde bei Fällung des Urtheils beantragt. Das Gericht trug den Verhältnissen Rechnung und belegte die Angeklagte mit einer Woche Gefängniß. Diese Gerichtsverhandlung zeigt wieder einmal, wie außerordentlich traurig die Verhältnisse der sächsischen Textilarbeiterinnen sind. Welch' ein erschütterndes Bild aus der vielgepriesenen kapitalistischen Gegenwart! Die Arbeiterin, die durch die bittersten Nahrungsvorgänge getrieben, betrogen hat, kommt ins Gefängniß. Der Kapitalist aber, welcher einen Lohn zahlte, von welchem das Mädchen noch nicht die geringsten Bedürfnisse befriedigen konnte, geht fromm in die Kirche und dankt seinem Gott, daß er nicht ist wie Jene. „Sie sehen hier die Folgen!“ sagte der Richter. Das Wort möge denen in Erinnerung bleiben, die stets über „Begehrlichkeit“ zeteren, wenn Arbeiter in einen Lohnkampf treten. Die Arbeiter und Arbeiterinnen aber mögen wieder erkennen die Nothwendigkeit der Organisation zur Herbeiführung eines menschenwürdigen Daseins.

Verboten ist auf die Dauer von zwei Jahren, wie der „Reichs-Anzeiger“ bekannt macht, das in Wien erscheinende Parteiorgan „Volkstribüne“ auf Grund des § 14 des Preßgesetzes.

der Gefragte, „und begegnete dem Bader am Thore derselben; er hat einen Termin auf dem Kreisgericht.“

Walpurga sah fragend auf den Schulzen.

„Es würde ohnehin nutzlos sein,“ murmelte dieser, „einen eingeschlagenen Schädel kann Niemand heilen; aber man muß doch seine Schuldigkeit thun.“

Ein Schauer durchrieselte die Versammlung bei diesen halbblut gesprochenen Worten. Gotthold richtete sich aus seiner knieenden Stellung empor.

„Was spricht Ihr da, Handrek,“ sagte er fast wild, den Arm des Schulzen packend; „Eure Worte haben einen dunklen Sinn —“

„Nicht, wenn Du Deine Mutter näher betrachtest,“ erwiderte der Schulze dumpf.

Von den angesehensten Leuten des Ortes wählte der Schulze drei, die ihm als Zeugen dienen sollten bei der amtlichen Handlung, welche vorzunehmen er im Begriff stand. Sein Blick fiel auch auf jenen finstern Mann, der ihm mitgetheilt, daß er den Bader habe in die Stadt gehen sehen.

„Ihr könnt auch dabei sein, Matthias Fischer,“ sprach der Schulze; „es kann nicht schaden, wenn wir einen Zeugen mehr haben.“

Matthias Fischer murmelte darauf einige unverständliche Worte in den Bart und folgte dann den Vorübergehenden.

An den Holzstall gelehnt stand jenes junge Mädchen, welches der Schulze als Botin zum Bader benutzen wollte, und trocknete mit ihrer Schürze die reichlich fließenden Thränen ihrer schwarzen Augen.

Gotthold's Blick blieb in demselben Augenblicke an der schlanken Mädchengestalt haften, als er dem Schulzen in das Wohnhaus folgen wollte; tief bewegt trat er auf sie zu.

„Geht Dir der Tod meiner lieben Mutter so sehr zu Herzen?“ fragte Gotthold, ihr seine Rechte entgegenstreckend.

Mit einem fast scheuen Blick sah Walpurga zu dem Sprechenden empor, dann brach sie in ein krampfhaftes Schluchzen aus; einen Augenblick schien es, als wollte sie sich an die Brust des jungen Mannes werfen, doch gewaltsam beherrschte sie diese Bewegung und hastig, gesenkten Hauptes, verließ sie ihren Standpunkt.

Mit einem Ausdruck des Bedauerns sah Gotthold ihr nach, ein tiefer Seufzer entwand sich seiner Brust, dann folgte er dem Schulzen und seinen Begleitern, welche soeben in das Haus getreten waren.

Ein eigenthümliches Bild bot die Umgebung des Sperlingsstruges dar.

Aus den benachbarten Orten waren nach und nach noch drei Spritzen angelangt, welche indeß bei ihrer Ankunft nichts mehr zu thun fanden. Den dampfenden Pferden dieser Gefährte hatte man wollene Decken übergelegt, die Mannschaften derselben, sowie die der beiden anderen Spritzen standen theils vor dem Hause, neugierig der Dinge harrend, welche eine Untersuchung der Brandstelle zu Tage fördern würde, theils vor der Leiche, dieselbe theilnahmvoll betrachtend.

Die Weiber und Kinder von Neufelde hatten sich den letzteren angeschlossen, aber nirgends hörte man etwas von dem Lärm, welcher bei Gelegenheit eines Brandes auf dem Lande zu herrschen pflegt. Die Nähe des Todes wirkte lähmend auf die Menschen; vor seinem eifigen Hauche war jede laute Aeußerung, jeder Ausbruch von Heiterkeit verstummt.

Wie ein Lauffeuer hatte sich der Ausspruch des Schulzen ringsumher verbreitet, daß die Krugwirthin nicht im Feuer erstickt, daß sie ermordet sei.

(Fortsetzung folgt.)